

*Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Management und Medien*

*an der Fakultät für Betriebswirtschaft
des Hochschulbereichs für Angewandte
Wissenschaften*

*der Universität der Bundeswehr München
(SPOMM/Ba)*

Oktober 2021

Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang

Management und Medien

an der Fakultät für Betriebswirtschaft
des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften

der Universität der Bundeswehr München
(SPOMM/Ba)

vom 16. Juli 2021

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 382) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 20. Mai 2021, Az: R.3-H6114.5.7/3/7, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 28. Juni 2021, Gz: P I 5 – Az 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management und Medien an der Fakultät für Betriebswirtschaft des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (SPOMM/Ba) vom 29. Mai 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2015, S. 3, Nr. 1.02, Anl. 2), geändert durch die Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management und Medien an der Fakultät für Betriebswirtschaft des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften der Universität der Bundeswehr München (SPOMM/Ba) vom 22. Oktober 2018 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2018, S. 3, Nr. 03, Anl. 3):

§ 1

1. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise im Bachelor-Studiengang *Management und Medien* wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Fachgebundene Pflichtmodule (1.-9. Trimester) wird wie folgt geändert:

¹In der Zeile des Moduls Quantitative und Qualitative Methoden wird in Spalte 4, Studienbegleitende Leistungsnachweise, das Wort „Hausarbeit“ gestrichen und durch das Wort „sP-90-120*“ ersetzt.

²Zudem wird in der Zeile des Moduls Redaktionspraxis in Spalte 4, Studienbegleitende Leistungsnachweise, das Wort „Portfolio*“ gestrichen und durch das Wort „sP-90-120*“ ersetzt.

b) Unter den Tabellen 1 bis 4 wird die ursprüngliche Fußnote 1 gestrichen und durch folgende neue Fußnote 1 ersetzt:

„Es müssen Module der Lehrveranstaltungsart Seminar (S) im Umfang von mindestens 4 TWS nachgewiesen werden.“

2. Anlage 2: Besondere Bestimmungen zu den praktischen Studienabschnitten wird wie folgt geändert:

Im Satz unter 2. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen wird die Ziffer „1“ gestrichen und durch das Wort „eine“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2021 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 9. März 2021, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az: R.3-H6114.5.7/3/7 vom 20. Mai 2021 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-06 vom 28. Juni 2021.

Neubiberg, den 16. Juli 2021

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 16. Juli 2021 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23. Juli 2021 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 23. Juli 2021.